

2021-04

Veröffentlicht am 26.02.2021

Nr. 04/S. 15

Tag	Inhalt	Seite
26.02.21	Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen vom 28.10.2020	16-16

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

**Ordnung zur Änderung der
Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen
in den Studiengängen
vom 28.10.2020**

Der Senat der Hochschule Trier hat aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, die Allgemeine Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen vom 21.05.2019 (veröffentlicht im publicus Nr. 2019-03) mit Beschluss vom 28.10.2020 geändert. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1:

§ 8 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 5 ergänzt:

(5) Computergestützte Prüfungen („E-Klausuren“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Nachweis gemäß Abs. 1 zu erbringen oder hierzu beizutragen; erforderlichenfalls können sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden. Vor der Durchführung computergestützter Prüfungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachkundigen Person durchzuführen. Den Kandidatinnen und Kandidaten ist gemäß den Bestimmungen des § 20 Möglichkeit der Einsichtnahme in die computergestützte Prüfung sowie das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier publicus in Kraft. Sie gilt für alle Prüfungen, die ab dem Sommersemester 2021 stattfinden.

Trier, den 12.02.2021

gez. Prof. Dr. Dorit Schumann
Die Präsidentin der Hochschule Trier